



K U N D M A C H U N G

über Verfügungen der Marktgemeinde Guttaring
für die Volksbegehren:

**„TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“
„FÜR IMPF-FREIHEIT“
„Ethik für ALLE“**

Anlässlich der oben genannten Volksbegehren **vom 18. Jänner 2021 bis 25. Jänner 2021** wird verlautbart:

1. Stimmlokal und dazugehörige Verbotzone:

Bezeichnung: Marktgemeinde Guttaring - Meldeamt

Adresse: Unterer Markt 3, 9334 Guttaring

Verbotzone: 100 Meter im Umkreis des Gemeindeamtes

2. An den Stimmtagen ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich das Stimmlokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotzone näher beschriebenen Fläche) folgendes **verboten**:

- a) jede Art der Stimmwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Stimmaufrufen udgl.
- b) jede Ansammlung von Personen,
- c) das Tragen von Waffen jeder Art.

3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu Euro 218,-- bestraft, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:


Herbert Kuss

Zur öffentlichen Bekanntmachung

Amtstafel: angeschlagen am: 07.12.2020

abgenommen am: 26.01.2021

Homepage: www.guttaring.at